

- 83 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)**
- Straßenausbau zwischen Haus Gravener Straße und Bachbrücke Burbach

- 84 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)**
- Schmutzwasserdruckentwässerung Gossenbusch

- 85 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)**
- Schmutzwasserdruckentwässerung Rheindorfer Str. 248 – 258

- 86 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt
Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2010**

- 87 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den
Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**

- 88 Aufgebot**

- 89 Kraftloserklärung**

83 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)

- Straßenausbau zwischen Haus Gravener Straße und Bachbrücke Burbach

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat– Umwelt, Tiefbau, Verkehr –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei
Referat Umwelt, Tiefbau, Verkehr – Herr Mielke
Tel.: 02173 · 794-5308, Fax: 02173 · 794-95308
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld , Hüsgen
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Straßenausbau zwischen Haus Gravener Straße und Bachbrücke Burbach**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:
- Straßenbau
ca. 1000 m² Asphaltfläche mit PAK-Anteilen aufbrechen u. entsorgen
ca. 1400 m² Pflaster und Plattenbelag herstellen
ca. 100 m² Asphaltbefestigung herstellen
ca. 400 m Bordsteine setzen
- Straßenentwässerung
7 Stück Sinkkästen einbauen
ca. 330 m Rinnsteine setzen
- Ausführungsbeginn:** **Oktober 2010**
- Fertigstellungszeit:** **Januar 2011**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **06.09.2010** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 16,00 € bei Abholung, 18,50 € bei Postversand.
Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.
- Angebotsausgabestelle:** Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 · 794-12 51 712 50, Fax: 02173 · 794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Submissionstermin:** **14.09.2010, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.10.2010.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht -, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 · 99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104 · 99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 12.08.2010
gez. Der Bürgermeister

84 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) **- Schmutzwasserdruckentwässerung Gossenbusch**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat- 530 –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herr Eicken
Tel.: 02173 · 794-53 05, Fax: 02173 · 794-9 53 05
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Schmutzwasserdruckentwässerung Gossenbusch**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:
850 m Herstellung einer HD-PE Rohrleitung Da 63 mm, PN 16 im Horizontalspülbohrverfahren sowie 14 Hausanschlussleitungen
- Ausführungsbeginn:** **40. KW 2010**

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 13/2010

13.08.2010

Seite 107

Fertigstellungszeit: 2 Monate

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **08.09.2010** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 16,00 € bei Abholung, 18,50 € bei Postversand.
Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Angebotsausgabestelle: Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 · 794-12 51 712 50, Fax: 02173 · 794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Submissionstermin: **14.09.2010, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.10.2010.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht -, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 · 99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104 · 99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 13.08.2010
gez. Der Bürgermeister

85 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) - Schmutzwasserdruckentwässerung Rheindorfer Str. 248 – 258

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat– 530 –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herr Eicken
Tel.: 02173 · 794-53 05, Fax: 02173 · 794-9 53 05
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Schmutzwasserdruckentwässerung
Rheindorfer Str. 248 - 258**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

300 m PE-HD Leitung Da 63 mm im Horizontalspülbohrverfahren sowie 5 Hausanschlussleitungen in offener Bauweise
- Ausführungsbeginn:** **Oktober 2010**
- Fertigstellungszeit:** **Oktober 2010**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **08.09.2010** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 14,00 € bei Abholung, 16,50 € bei Postversand.
Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.
- Angebotsausgabestelle:** Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 · 794-12 51 712 50, Fax: 02173 · 794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Hinweise für die Angebotsabgabe:**
- Submissionstermin:** **14.09.2010, 11.00 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.10.2010.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht -, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104 · 99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104 · 99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 13.08.2010
gez. Der Bürgermeister

86 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2010

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom 09.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	143.557.142 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	146.870.851 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	131.829.951 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	130.314.881 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	8.995.649 EUR

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 13/2010

13.08.2010

Seite 110

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf 16.067.911 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 780.000 EUR

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 3.313.709 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-----|--|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 150 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 336 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | | 360 v.H. |

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg. Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Vergütungsgruppe umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderliche Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 06.07.2010. Der Landrat in Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 28.07.2010 von der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, (Referat Finanzen) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenfeld, 10.08.2010
DER BÜRGERMEISTER
Im Auftrag
gez. Detlev Müller
Stadtkämmerer

87 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber

Feld	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigter
1 + 2 UWA	017 / 018	Liedl
1 + 2 UWA	023 / 024	Liedl
J	082	Bischoff
J	084 / 085	Schiefer
J	086 / 087	Achterberg

Das Nutzungsrecht an vorgenannten Wahlgräbern kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 15.09.2010 an die Stadt Langenfeld Rhld., Referat 540, Herrn Gass, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 10.08.2010

Stadt Langenfeld Rhld.
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

88 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 225 87 70, 302 266 37 63, 302 274 8655** und **302 260 16 72** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 30.07.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

89 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher-Nr. **302 002 00 08** und **302 247 42 94** werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 30.07.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand